

Grundlagen und Ausfüllhinweise: Notfallkonzept / Vertretung im Notfall

Definition:

Der Begriff **Notfall** ist im deutschen Recht nicht einheitlich und allgemeingültig definiert. Je nach Rechtsgebiet und Kontext wird ein Notfall unterschiedlich interpretiert. Auch der medizinische Notfall wird aus Sicht von ärztlichem Fachpersonal und zu Behandelnden unterschiedlich definiert. In der Regel beschreibt ein Notfall jedoch eine unvorhergesehene / plötzliche Situation, die eine sofortige Handlung erforderlich macht, um eine akute Gefahr oder ein schwerwiegendes Problem abzuwenden.

Die **Aufsichtspflicht** ist die rechtliche Verpflichtung einer Person, die Aufsicht über eine andere Person zu führen, um Schäden, die diese Person sich selbst oder Dritten zufügt, zu verhindern. Sie verpflichtet den Aufsichtspflichtigen alle zumutbaren und erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu verhindern. Juristisch wird die Aufsichtspflicht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt (§§ 832 ff. und §§ 1626ff.). Per Gesetz liegt die Aufsichtspflicht von Kindern bei den Sorgeberechtigten. Mit dem Betreuungsvertrag in einer Kindertagespflege überträgt sich die Aufsichtspflicht im Rahmen der Betreuungszeit auf die Kindertagespflegeperson.

Grundlagen:

Notfallsituationen sind glücklicherweise selten. Im Alltag kann es unter Umständen trotzdem zu einer solchen kommen. Kindertagespflegepersonen sind in der Regel allein tätig und betreuen bis zu fünf Kinder im U3-Bereich. Der Entwicklungsstand der Kinder erlaubt es i.d.R., nur eingeschränkt Hilfe zu holen.

Das Notfallkonzept sollte Bestandteil der Konzeption sein und mit den Kindern, Eltern und der Fachberatung bzw. Kommune besprochen sein. Es sichert die Aufsichtspflicht für die Kinder (Kindeswohl) sowie die Erste-Hilfe-Leistung der Kindertagespflegeperson. Ein Notfallkonzept vermittelt Sicherheit für alle beteiligten Personen, gibt Klarheit und führt zur Beruhigung.

Regelmäßig sollten die Angaben überprüft und aktualisiert werden. Mindestens jedoch ist eine Überprüfung beim jährlichen Protokoll der örtlichen Prüfung vorzunehmen.

Was ist hierfür zu überlegen?

- Welche Personen sind im Notfall verlässlich zu erreichen? (Personen in der Nachbarschaft oder aus dem Haus, Partner oder Partnerin)

- Welche Angaben benötige ich und welche Informationen müssen bekannt sein?
- Informationen sind deutlich lesbar und in kurzer übersichtlicher Form anzugeben.
- Welche Form bietet sich in meiner Kindertagespflegestelle an?
- Übersicht als Aushang bspw. Papierform oder laminiert, an der Pinnwand, neben der Tür – einen gut sichtbaren Ort dafür auswählen.
- Welche geeignete Form ist für den Bedarfsfall unterwegs/außerhalb der Kindertagespflegestelle passend?
- Gibt es eine Sicherheitstasche oder einen Ordner etc., der griffbereit mit sämtlichen Kontaktdaten etc. verfügbar ist? Wo ist ein geeigneter Ort dafür?
- Welche technischen Hilfsmittel stehen zur Verfügung? (Bspw. ein Klapphandy mit Notrufknopf, welches ein Signal sendet oder andere Geräte, wie eine Uhr mit entsprechender Funktion, Ortungsmöglichkeit bei Ausflügen außerhalb der Kindertagespflegestelle, etc.)
- Was ist mir als Kindertagespflegeperson wichtig?
- Was ist für meine Kindertagespflegestelle, für meine Gegebenheiten wichtig zu wissen?
- Was können die Kinder ggf. altersgemäß im Notfall leisten? (Bspw. Notrufknopf drücken, bei Nachbarin oder Nachbar klingeln)

In einer Notfallsituation der Kindertagespflegeperson ist zwischen einem Sturz / Unfall (Kindertagespflegeperson ist ansprechbar) und einem Unfall / Ereignis (Kindertagespflegeperson ist nicht mehr ansprechbar) zu unterscheiden.

Kommt es zu einer Notfallsituation, in der ein Kind die volle Aufmerksamkeit bindet, bedeutet dies aus juristischer Perspektive, dass die Aufsichtspflicht für dieses Kind an jede erwachsene Person situativ und begrenzt übertragbar ist. Die Kindertagespflegeperson hat in diesem Moment die Aufsichtspflicht für die anderen Kinder ihrer Kindertagespflegestelle zu erfüllen.

Jede Kindertagespflegestelle ist einzigartig, jede Situation einmalig. Deshalb gilt es zu den sachlichen Überlegungen in Notfallsituationen stets auch die persönlichen Erfahrungen und die eigene fachliche Intuition wertzuschätzen und anzuwenden.

Anwendung:

Durch die IKS wird eine Vorlage angeboten, welches Kindertagespflegepersonen behilflich sein soll, ein Notfallkonzept für ihre Kindertagespflege zu erstellen und als Aushang, zum Beispiel in der Garderobe bzw. im Eingangsbereich, gut sichtbar zu platzieren.